



Dr.Nr. Mitteilung Bebauungsplan
Bollenberg Nord
Gemeinde Eigeltingen

GR
am 18.05.2021
öffentlich
Datum: 03.05.2021

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Bebauungsplan „Bollenberg Nord“ Gemeinde Eigeltingen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eigeltingen hat am 16.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bollenberg Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen des Verfahrens, hat der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zum Anlass genommen, den Bebauungsplan im konventionellen Verfahren aufzustellen. Der Gemeinderat hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB und gem. § 74 LBO den Bebauungsplan „Bollenberg Nord“ nach getrennter Satzung die Örtlichen Bauvorschriften „Bollenberg Nord“ zu erlassen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 23.04.2021 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Von der Gemeinde Eigeltingen erworbene, erschlossene Flächen und zur Wohnbebauung angebotene Plangebiete der letzten Jahre - wie zum Beispiel „Untere Blatt IV“ im Kernort, sind bereits vollständig bebaut und es besteht weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienwohnhäuser oder Doppelhaushälften.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung zu schaffen, welches der Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht wird. Die Entwicklung soll durch den vorliegenden Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Geplant sind 40 Einfamilienhäuser, 6 Doppelhaushälften und 4 Mehrfamilienhäuser.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eigeltingen im Gewann Heiligenbronnen. Es grenzt im Norden und im Westen an die Kreisstraße K 6114 und danach an das Baugebiet Untere Blatt IV-3.BA. Im Süden begrenzt der Feldweg Flst. Nr. 2565 das Plangebiet. Die Fläche des Plangebiets beträgt 4,930 ha.

Die Fläche des Plangebiets ist in der 6. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Stockach rechtmäßig seit 22.03.2018 als Wohnbaufläche dargestellt.

Gegen den Bebauungsplan „Bollenberg Nord“ der Gemeinde Eigeltingen, hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

